

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Zell, Treis-Karden und Kastellaun

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Ostefiel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mörsdorf
Aktenzeichen: 31018-HA5.1.

56727 Mayen, 18.11.2009
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mörsdorf, Landkreis Cochem-Zell liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Dienstag, den 15.12.2009 und am Mittwoch, den 16.12.2009
jeweils in der Zeit
von 9:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00
im Gemeindehaus, 56290 Mörsdorf

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils gültigen Fassung wird festgesetzt auf

Mittwoch, den 16.12.2009, um 17:00 Uhr
im Gemeindehaus, 56290 Mörsdorf

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mörsdorf zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Darüber hinaus wird den Beteiligten ein Wertermittlungsrahmen zugesandt.

Das im Nachweis des Alten Bestandes in der letzten Spalte (Werteinheiten) angegebene Wertverhältnis, ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die aus dem Wertermittlungsrahmen ersichtlich sind.

Die Wertermittlungskarte, die die Ergebnisse der Wertermittlung nachweist, kann auf der Internetseite www.landentwicklung.rlp.de eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Bernhard Seibel, 56290 Mörsdorf, Heckweg 8 in Empfang genommen bzw. beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen angefordert werden.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen

Mayen, 18.11.2009
Im Auftrag

gez. Sebastian Turck
(Vermessungsrat)